

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Designstudio Jesacher

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Designstudio Jesacher (im Folgenden „Studio“) und ihren Auftraggebern (im Folgenden „Kunde“) über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Print- und Grafikdesign, Webdesign, Videoproduktion, Text- und Fotografie sowie der Suchmaschinenoptimierung bzw. dem performance Marketing. Der folgende Text ist geschlechtsneutral formuliert.

1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, die mit diesen AGB in Widerspruch stehen, sind nur wirksam, wenn das Studio diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

2. Vertragsabschluss

2.1 Alle Angebote des Studios sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

2.2 Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots oder durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Angebote des Designstudios Jesacher sind freibleibend und unverbindlich.

2.3 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch das Studio zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung oder E-Mailverkehr) zu erfolgen, es sei denn, dass das Studio zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrags), dass sie den Auftrag annimmt.

2.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form, auch wenn die Parteien bereits mit der Leistungserbringung begonnen haben.

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag (Bestätigung des Angebots) des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

3.2 Sofern der Kunde zusätzliche Leistungen wünscht, die nicht im Angebot oder Vertrag festgelegt wurden, sind diese gesondert zu vereinbaren und können zusätzliche Kosten verursachen.

4. Angebotslegung und Preisgestaltung

4.1 Alle Preise verstehen sich ohne der gesetzlichen Mehrwertsteuer da das Studio in die Kleinunternehmerregelung fällt.

4.2 Angebote des Studios sind für den Kunden verbindlich, wenn der Kunde das Angebot innerhalb der angegebenen Frist annimmt. Andernfalls verfällt das Angebot. Die Frist beträgt für den Kunden eine Woche. Nur so kann seitens des Studios gut geplant werden.

4.3 Das Studio behält sich das Recht vor, die Preise in Fällen von Änderungen der Materialkosten, Arbeitszeitaufwänden oder gesetzlichen Bestimmungen nachträglich anzupassen. Diese Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

4.4 Alle Leistungen des Studios, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle dem Studio erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen (z. B. Botendienste, Versandkosten, Reisen oder auch Nächtigungen).

4.5 Für alle Arbeiten des Studios, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt dem Studio eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Studio zurückzustellen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, dem Studio alle notwendigen Informationen, Materialien und Dokumente rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

5.2 Verzögerungen, die durch die Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen, berechtigen das Studio, die vereinbarten Liefertermine entsprechend zu verschieben.

5.3 Beinhaltende die vom Kunden freigegebenen Unterlagen Fehler (z.B. Tipp- oder Rechtschreibfehler), so ist das Studio dafür in keinster Weise haftbar zu machen.

5.4 Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge dessen unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben vom Studio wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

5.5 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Das Studio haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird das Designstudio Jesacher in Anspruch genommen, so hält der Kunde das Studio schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine etwaige Inanspruchnahme Dritter entstehen.

5.6 Alle Leistungen des Studios (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbaudrucke etc.) sind von dem Kunden vor Produktion zu überprüfen und längstens binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe trägt der Kunde eventuelle Kosten und nimmt die daraus entstehende Zeitverzögerung für die Fertigstellung in Kauf.

6. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

6.1. Das Studio ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfen“).

6.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

6.3. Das Studio wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

7. Leistungsfrist und Lieferung

7.1 Das Studio verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen in der im Vertrag oder Angebot festgelegten Frist zu erbringen.

7.2 Im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen, die das Studio an der rechtzeitigen Leistungserbringung hindern, verlängert sich die Frist entsprechend.

8. Präsentationen

8.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht dem Studio ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand des Studios für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

8.2. Erhält das Studio nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen des Studios, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum des Studios; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Studio zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Studios nicht zulässig.

8.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

8.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in vom Studio gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist das Studio berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

9. Abnahme der Leistungen

9.1 Nach Fertigstellung der Leistung und der daraus folgenden Übergabe der erbrachten Leistungen, hat der Kunde die erbrachten Leistungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu überprüfen.

9.2 Der Kunde muss die Leistung innerhalb dieser Frist aktiv prüfen und ist verpflichtet, etwaige Mängel oder Beanstandungen innerhalb dieser Frist schriftlich zu melden. Erfolgt keine Mitteilung innerhalb von 14 Tagen, gilt die Leistung gemäß § 377 UGB als „abgenommen“. Die Frist beginnt ab dem Tag, an dem die Übergabe der Leistung stattfindet.

9.3 Kleine Mängel, die die Nutzung der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

10.1 Die Vergütung erfolgt gemäß den im Vertrag oder Angebot festgelegten Preisen.

10.2. Für Neukunden, die das Studio das 1. Mal beanspruchen, gilt nach Annahme des gestellten Angebots durch den Kunden, eine 50%-Vorauszahlung. Diese wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Nach erbrachter Geldleistung durch den Kunden startet die Leistungserbringung durch das Studio. Sollte sich die Zahlung durch den Kunden verzögern, verschiebt sich auch der Start für die Erbringung der Leistung dementsprechend nach hinten.

10.3 Generelle Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

10.4 Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet. Der Anspruch auf Ersatz eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.

10.5 Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

10.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen des Studios aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde vom Studio schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

10.7 Verwertungseigentum

„Alle im Rahmen der Beauftragung erstellten Arbeiten, Entwürfe, Konzepte und sonstige Leistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf grafische Designs, Texte, Logos und Marketingmaterialien) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen im Eigentum der Werbeagentur. Nach Zahlungseingang geht das Verwertungsrecht an den Kunden über, wobei das Studio sich das Recht vorbehält, die Arbeiten für eigene Zwecke zu verwenden oder zu veröffentlichen, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.“

11. Urheberrecht und Nutzungsrechte

11.1 Alle Leistungen des Studios einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwürfsoriginale im Eigentum des Studios und können vom Studio jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen des Studios setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der vom Studio dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

11.2 Mit der vollständigen Bezahlung überträgt das Studio dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erstellten Werken, begrenzt auf den vertraglich vereinbarten Verwendungszweck.

11.3 Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung der erstellten Werke über den vereinbarten Umfang hinaus ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Studios zulässig.

12 Kennzeichnung

12.1. Das Studio ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf das Studio und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

12.2. Das Studio ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Internet-Website mit Namen und Firmenlogo sowie mit den erstellten Unterlagen auf die zu dem Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

13. Haftung

13.1 Das Studio wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung des Studios für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn das Studio ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet das Studio nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

13.2 Das Studio haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

13.3 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien und Inhalte übernimmt das Studio keine Haftung.

13.4 Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Das Studio bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Studio eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende, Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an das Studio.

13.5 Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Studios.

14. Nutzung der Leistungen und Haftungsausschluss

14.1 Verbot der Verfälschung und missbräuchlichen Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, die von dem Studio erbrachten Leistungen ausschließlich in einer rechtlich zulässigen und ethisch vertretbaren Weise zu nutzen. Es ist dem Kunden untersagt, diese Arbeiten zu verfälschen, zu manipulieren oder in einer Art und Weise zu verändern, die die Integrität oder den ursprünglichen Zweck der erbrachten Leistung beeinträchtigt.

14.2 Verbot diskriminierender Inhalte

Der Kunde verpflichtet sich, die übergebenen Produkte nicht für die Verbreitung oder Förderung von diskriminierenden, rassistischen, beleidigenden, hetzerischen oder anderweitig strafrechtlich relevanten Inhalten zu verwenden. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die Werke zu verwenden, um Hass, Gewalt oder Diskriminierung in jeglicher Form zu verbreiten.

14.3 Haftungsausschluss

Das Studio übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine rechtswidrige, missbräuchliche oder verfälschte Nutzung der erbrachten Leistungen durch den Kunden entstehen. Insbesondere haftet das Studio nicht für etwaige rechtliche Folgen, die sich aus der Verwendung der erbrachten Arbeiten in einer Weise ergeben, die gegen geltendes Recht verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder die Verbreitung von strafrechtlich relevanten Inhalten.

14.4 Freistellung des Studios

Der Kunde stellt das Studio von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der rechtswidrigen Nutzung der gelieferten Arbeiten durch den Kunden geltend gemacht werden. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit und die Inhalte der von ihm verwendeten Produkte und Leistungen.

15 Gewährleistung und Schadenersatz

15.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch das Studio schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch das Studio zu.

15.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde dem Studio alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Das Studio ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für das Studio mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

15.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten des Studios ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind von dem Kunden zu beweisen.

15.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Studios beruhen.

15.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

15.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert, exklusive Steuern, begrenzt.

16. Datenschutz

16.1 Das Studio verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten des Kunden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln.

16.2 Weitere Informationen zum Datenschutz sind der [Datenschutzerklärung](#) des Studios zu entnehmen.

17. Rücktritt vom Vertrag

Das Studio ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn:

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren des Studios weder Vorauszahlungen leistet, noch vor Leistung dem Studio eine taugliche Sicherheit bietet.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Auf Verträge zwischen dem Studio und dem Kunden findet österreichisches Recht Anwendung.

18.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Graz.

18.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.